

Bödiker Oberschule

Offene Ganztagschule

Bödiker Oberschule, Kolpingstr. 3, 49740 Haselünne

An die
Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Bödiker Oberschule



49740 Haselünne, den 20.04.2020
Kolpingstraße 3
Tel. : 05961 – 838
Fax : 05961-91 98 12
e-mail :info@boediker-oberschule.de

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die **Notbetreuung** in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen wird fortgesetzt und ausgeweitet:

Zukünftig sollen Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist, aufgenommen werden können.

So können Eltern, die in einem der folgenden Bereiche tätig sind, ebenfalls einen Platz in der Notbetreuung in Anspruch nehmen:

Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung),
Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung),
Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel),
Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze),
Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers),
Transport und Verkehr (Logistik für kritische Infrastruktur, ÖPNV),
Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur, Risiko- und Krisenkommunikation.

Falls Sie eine Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, melden Sie sich bitte per E-Mail über folgende Adressen an:

nicole.schrant@boediker-oberschule.de oder ingo.schmit@boediker-oberschule.de

Während dieser **Notbetreuung** bearbeiten die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht die gestellten Aufgaben der Fachlehrer. Zu den gestellten Aufgaben können Fragen gestellt werden, aber es handelt sich hierbei nicht um regulären Unterricht oder Förderunterricht. Die Schüler arbeiten, wie zu Hause, selbstständig an den Aufgaben.

Wie Sie bereits wissen, ist für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 22. April **Home Learning** vorgesehen. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler vom Klassenlehrer und den Fachlehrern mit Lernaufgaben (per Iserv) versorgt. Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin **Schulpflicht** und somit die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben in der von den Lehrkräften angegebenen Zeit zu bearbeiten. Dies bedeutet auch, dass die bestehenden Regelungen zur Krankmeldung von Schülerinnen und Schülern weiterhin gelten.

Die erstellten Arbeiten werden nicht bewertet. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann jedoch nach Wiederaufnahme des Unterrichts durch Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden.

Alle Lehrkräfte sind an jedem Tag von Montag bis Freitag telefonisch und/oder über IServ vormittags erreichbar, um Ihr Kind bestmöglich pädagogisch beim Lernen zu Hause zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Schrant, komm. Schulleitung